

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

27.01.2014

Federführend: Hochbauamt

Beteiligt:

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

**Anfrage StRin Claus in der GR Sitzung vom 26.11.2013 / Bezahlung externe
Reinigungskräfte**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	17.12.2013	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

Beantwortung:

Anfrage von StRin Claus in der öffentlichen Sitzung des GR vom 26.11.2013

TOP 15 Anfragen:

StRin Claus will hinsichtlich der Reinigungskräfte folgendes wissen:

- Wie werden die externen Reinigungskräfte bezahlt?
- Erhalten die Reinigungskräfte einen Mindestlohn?
- Sie bittet um Überlassung einer entsprechenden aussagekräftigen Aufstellung

Antwort:

Bei allen Ausschreibungen von Reinigungsleistungen durch das Gebäudemanagement wird darauf geachtet, dass nur Gebäudereiniger ein gültiges Angebot abgeben dürfen die nachweislich tarifgebunden sind, will heißen, den für das Gewerbe gültigen Tarifvertrag der IG Bausteine, Erden anwenden.

Die Reinigungskräfte der von uns beauftragen Dienstleister, der Gebäudereinigung everclean! GmbH, W. Tiersch und Prior&Preußner haben dies jeweils bei Abgabe ihrer Angebote nachgewiesen.

Der aktuelle Stundenlohn in diesem Tarifvertrag beträgt 9 EUR/Stunde. Zum Vergleich würde eine Reinigungskraft bei der Stadt Rottenburg am Neckar laut Tarifvertrag TVöD bei Arbeitsaufnahme einen Stundenlohn von 9,09 EUR erhalten.

Die Prüfung der Lohnabrechnungen Juli, September und Oktober 2013 der durch die Gebäudereiniger bei der Stadt Rottenburg am Neckar eingesetzten Reinigungskräfte hat gezeigt, dass alle Dienstleister den aktuellen Tariflohn bezahlen. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um einen Bruttolohn. Je nach Beschäftigungsumfang und persönlichen Verhältnissen ist der Nettostundenlohn entsprechend niedriger. Nach eingehender Prüfung der uns vorgelegten Monatsabrechnungen kann gesagt werden, dass die Lohnabrechnungen die Sozialversicherungsgrundlagen sowie die steuerrechtlichen Vorschriften erfüllen.

Volkmar Schnaidt

Anlagen:

1. Anfrage

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Markus Gärtner
Amtsleiter/in